

Unterhaltungs = Blatt,

als

Beilage zur Preßburger Zeitung Nr. 87.

Montag, den 3. November 1823.

Die Busch = Mühle.

(B e s c h l u ß.)

Nach diesen Umständen wurden Lorenz, Mattha und ihr Sohn wegen des vorgefallenen Mordes zur Untersuchung gezogen. Nach der Ansicht des öffentlichen Anklägers war Lorenz durch das gefundene Beil der That überwiesen; Mattha, die erklärte Feindinn der Erschlagenen, schien die Urheberinn des Verbrechens, und gegen Peter sprachen manche Thatsachen, über welche es dem bestürzten Jüngling unmöglich war, sich genügend zu rechtfertigen: Er war früher zurück gekehrt, als man ihn erwartete; er hatte, ungeachtet seines Verhältnisses zu Maria, die letzte Unterredung schon am Eingang des Gebüsches abgebrochen, sie nicht bis in die Mühle begleitet, und selbst seine eigene Aussage nahm gegen ihn ein. — „Als ich Maria verließ“ — sagte er im Verhör — „waren wir auf dem Fußsteige kaum 20 Schritte von der Landstraße. Sie wollte nicht zugeben, daß ich weiter mit ihr ginge, und sie hatte nur noch etwa hundert Schritte bis zu ihrer Wohnung. Ich war sehr betrübt, weil ich sie nicht wiedersehen sollte, und blieb stehen, um sie noch vor Augen zu behalten. Gleich darauf hörte ich ein Mahl laut aufschreien und glaubte, es sey Maria's Stimme. Ich ging deshalb etwas näher;

als ich aber weiter nicht das Geringste hörte, meinte ich, der Müllerbursche hätte vielleicht das Mädchen im Scherz erschreckt, und kehrte, da es regnete, schnell wieder um. Kaum hatte ich die Landstraße erreicht, so hörte ich Jemand auf dem Fußsteige aus dem Gebüsch laufen. Es war zu dunkel, um ihn genau zu erkennen, doch kam es mir vor, es wäre Lorenz. Indem er mir vorbei kam, rief ich ihn an; er aber antwortete nicht, und lief aus allen Kräften unserm Dorfe zu, so daß ich ihn nicht einholen konnte. Es war mir unheimlich bei dem Gedanken, daß Lorenz der Maria allein im Gebüsch begegnet sey; denn ich wußte, daß er so wenig, als meine Mutter, gute Gesinnungen gegen sie hatte. Doch konnte ich nicht an einen Todtschlag denken; auch traue ich dem Lorenz, obschon er mein Feind ist, kein solches Verbrechen zu, noch weniger aber meiner Mutter.“

Lorenz leugnete nicht, in dem entscheidenden Augenblick im Gebüsch gewesen, und auf das Zurufen eines Unbekannten, ohne diesem Rede zu stehen, schnell nach Hause gelaufen zu seyn; dieß sey aber nicht aus Angst geschehen, sondern weil es regnete und schon spät war. Ein Geschrei wollte er nicht vernommen haben. Das ihm vorgewiesene Weil erkannte er sogleich und ohne Verlegenheit für das seinige, welches er, da er etwas berauscht gewesen, indem er auf den schlüpfrigen Fußsteig hingefallen sey, verloren und nachher vergebens gesucht habe. Es sey von ihm in der Absicht mitgenommen worden, seinem Kameraden, den er besuchte, bei Verfertigung eines Pfluges zu helfen. Da aber hiervon unter ihnen niemahls die Rede gewesen war, galt dieß nur für eine leere Aussage. Man hielt ihm vor, daß er eine besondere Ver-

anlassung gehabt haben müsse, um des Abends im Finstern sich in das Gebüsch zu begeben. Anfangs verstummte er, dann gab er die Antwort: daß, weil er betrunken gewesen, er hiervon nichts wisse; er könne sich vielleicht im Dunkeln verirrt haben. Dieses schien aber unglaublich, weil aus dem Dorfe, das er vor Abend verlassen, ein breiter Fahrweg, welcher nicht nur durch den Busch führte, der nächste war, den er nach Hause einschlagen konnte. Wo das Blut am Beil herrühre, wollte er auch nicht wissen: zuletzt behauptete er, daß er vom Nasenbluten befallen worden sey. Mit der Versicherung, am Sonntage Maria nicht gesehen zu haben, und nicht das Geringste von der Ursache ihres Todes zu wissen, betheuerte er fortwährend seine Unschuld. Aber seine vielfachen Ausreden und Widersprüche, sein rohes und ungestümmes Betragen in den Verhören, und sein früheres Leben, da er schon einmahl wegen Diebstahls Strafe gelitten, waren nicht geeignet, ihm Zutrauen zu gewinnen.

Martha zeigte während der ganzen Untersuchung ein so auffallendes Benehmen, daß es schwer zu errathen war, ob die Ruhe erkünstelt, oder die Folge eines guten Gewissens sey. Sonst so heftig und hochmüthig, blieb sie jetzt, bei jedem Verhör, in der größten Kaltblütigkeit, und war ganz unbekümmert darüber, daß Jemand sie für die Anstifterinn einer Mordthat halten könne. Sie meinte im Gegentheile, daß, nachdem sie Maria abgefunden, und diese bereit gewesen, die Gegend zu verlassen, keine Ursache vorhanden sey, einer Person den Tod zu wünschen, gegen welche sie nur wegen des jetzt aufgehobenen Verhältnisses mit ihrem Sohne unzufrieden wäre. Indes verwickelte

auch diese Angeklagte sich in Widersprüche und vermehrte dadurch den Argwohn, daß sie den Knecht, der ihr ganzes Vertrauen besaß, veranlaßt hätte, die Unglückliche auf eine ganz heimliche Art wegzubringen, und daß die gezahlte Geldsumme nur ein Mittel gewesen sey, Maria sicher zu machen, sie zu einer bestimmten Stunde aus dem Hause zu locken, und den Verdacht von der Urheberinn abzumwälzen.

Dem öffentlichen Ankläger war es, wenn man den bei jeder Criminal-Untersuchung gewöhnlichen Gang kennt, wohl zu verzeihen, wenn er sich nicht ganz frey von einer Poesie hielt, zu welcher alle Ausmittelungen so viel Stoff gaben. Lorenz und Martha hatten durch ihre Aussagen die Überzeugung veranlaßt, daß sie die Wahrheit aus Hartnäckigkeit verläugneten.

Diese Rechtsache hatte natürlich die höchste Aufmerksamkeit erregt, und war mit einer Ausführlichkeit erörtert worden, welche man in ähnlichen Fällen oft für Genauigkeit hält. Niemand bezweifelte dabei, daß Lorenz die unglückliche Maria ermordet habe, entweder auf Zureden der ihm so ergebenen Martha, oder um sich in den Besitz des Geldes zu setzen, welches, wie er wußte, an dem verhängnißvollen Tage der ersteren ausbezahlt war; und so wird Jedem das Urtheil in erster Instanz von selbst einleuchten.

Vor dem höchsten Gerichtshofe, dem die endliche Entscheidung ankommt, wird jedesmahl ein neuer Vertheidiger bestellt. Diesem liegt nun die Pflicht ob, auf das Genaueste die früheren Verhandlungen nach den Vorschriften der Gesetze und der unbefangenen Logik zu prüfen, und

bei der öffentlichen Darstellung der Sache jeden Mißgriff nachzuweisen

Die Vertheidigung der Angeklagten stützte sich hier auf zwei Hauptgründe, von welchen jeder in Dänemark genügt, alle Strafen zu verwerfen. Der Thatbestand war erstens ganz unerwiesen, und demnächst wurden die Beweisgründe gegen die Beschädigten unzulänglich. Nach dem Befundscheine sollte der Tod aus dem einzigen Schläge an der Schläfe entstanden seyn, dessen Spur sich durch die vorgefundene Quetschung verrieth; andere Verletzungen hatte man am Leichnam nicht entdeckt. Aber die Figur und die Größe dieser Quetschung bewiesen, daß sie nicht mit einem Schläge von dem vorgewiesenen Beile hervor gebracht seyn könne. Eben so gegründet und bedeutend war die Bemerkung, daß, weil die Haut am Kopfe unverletzt war, das am Beile klebende Blut nicht von der Erschlagenen sey. Hiermit stimmte auch die Aussage des Lorenz in den letzteren Verhören überein, nach welcher er in der Absicht, Birkenholz im Gebüsche zu entwenden, Abends mit dem Beile hingegangen sey, und sich dabei in den Finger gehauen habe. Die nicht ungegründete Furcht, für dieses Vergehen hart bestraft zu werden, hätte ihn bewogen, als er Maria schreien hörte, unverrichteter Sache davon zu laufen. Aus diesem Gesichtspuncte konnte der Umstand, daß Lorenz vorher im Dorfe das geliebene Beil aeschärft hatte, eher für als gegen ihn zeugen, weil diese Bemühung für seinen wirklichen Zweck nützlich, für den ihm untergelegten aber überflüssig schien.

Der Vertheidiger zeigt ferner, daß alle aufgestellten Anzeigen nur deßhalb überwiegend wären, weil man sie

miteinander willkürlich nach einer angenommenen Meinung zu verbinden suche. Er bewies zur Genüge, daß eine solche Zusammenstellung, die nicht unbedingt in den Umständen liegt, sondern nur eine ausgesprochene Ansicht rechtfertigen soll, nicht geeignet sey, die Wahrheit zu finden, und daß fast alle Justiz-Morde aus einer ähnlichen falschen Logik entstanden wären.

Der höchste Gerichtshof sprach, in Folge der Verhandlungen, die drei Unschuldigen von der Mordanklage, freiwillig da, wo es nicht erwiesen ist, daß ein Mord vorgefallen, vernünftiger Weise auch kein Mensch als Mörder büßen darf. — Peter ward aber, weil er auf Maria's Geschrei ihr nicht zu Hülfe gekommen, zur Erlegung der Geldstrafe verurtheilt, welche das Gesetz in Dänemark über Jeden verhängt, der es unterläßt, eine augenscheinliche Todesgefahr von einem Andern abzuwenden, wenn dieser dabei umkommt.

Allgemein schrieb man die Freisprechung der Angeklagten nicht ihrer Unschuld, sondern dem Scharfsinn und der Beredsamkeit ihres Vertheidigers zu. — Wenn das Vorurtheil eine Volksmenge einmahl ergreift, so darf man sie mit einem aufgerührten See vergleichen, von dem der Aberglaube meint, er könne nur durch ein schuldloses Opfer zur Ruhe gebracht werden. Wie viele Menschen wurden auf das Blutgerüst oder in den Kerker geführt, deren Unschuld weit eher einleuchtete, als es hier den meisten Lesern gelingen dürfte, der Ansicht des letzten Richters beizutreten. Juristen und Nicht-Juristen sträuben sich nicht selten gegen die unlängbare Wahrheit, daß tausend Scheingründe das wirkliche Daseyn einer That nicht darthun.

Eine geraume Zeit verstrich; Martha war todt, Lorenz entfernt, und die Sache vergessen, als ein Zufall, der öffentlich nicht zur Sprache kam, das Räthsel lösete, und die Gerechtigkeit der Freisprechung erwies. — Es ist bereits erwähnt worden, daß in der Busch-Mühle an jenem merkwürdigen Sonntag Abends nur ein Mensch zu Hause war, nämlich der Müllerbursche. Diesem hatte sein Herr beim Weggehen eingeschärft — was ihm auch schon früher oft gesagt war — ein Brett, welches dicht am Mühlrade lag, vor Abend wegzunehmen, damit Niemand auf diesem Wege in den Hof gelangen, oder unglücklich seyn möchte. Der Bursche hatte dieß vergessen; Maria war auf dem schlüpfrigen Brette ausgeglitten, und mit der Schläfe auf den Kopf eines großen Nagels so heftig herab gestürzt, daß sie gleich nach dem ersten Angstgeschrei starb. Um nicht Verdruß zu haben, hatte der erschrockene Jüngling die Entseelte aus dem Wasser in das Gebüsch geschleppt, und in Angst und Eile mit abgefallenem Laub zu bedecken gesucht. Als er dabei ihr Nieder aufgerissen, fiel ihm das Geld, welches sie hinein gesteckt hatte, nämlich ein Päckchen Bankzettel, in die Hände. Da nun sein Geständniß ihm Strafe zugezogen haben würde, das Stillschweigen ihm hingegen eine Summe von 50 Thalern eintrug, so entschied er sich für letzteres, und verberg den Leichnam. So hatte also die Justiz in einem Fall, wo gar kein Verbrechen statt fand, durch Verfolgung zweier Unschuldigen die Entdeckung der Wahrheit, welcher sie nachtrübte, selbst erschwert. Sollte nicht der inquisitorische Anzeiger manchemahl, durch seine Hypothesen, der Verschmüßtheit und dem Verbrechen Schlupfwinkel bereiten, ohne es selbst zu ahnen?

Merkwürdig war das Ereigniß, durch welches die Vorsehung in dieser Sache den Einzigen, der den Hergang wußte, dahin brachte, das Unergründliche zu offenbaren. Der Müllerbursche war nach dem Genuß giftiger Pilze erkrankt, die von ihm nicht weit von der Stelle gesammelt worden, wohin er, mehrere Jahre zuvor, Maria's Leichnam gebracht hatte. In der Todesangst betrachtete er sein Unglück als eine Strafe des Himmels, und suchte sein Gewissen dadurch zu erleichtern, daß er, unter dem Siegel der Verschwiegenheit, Alles entdeckte. Er behauptete, daß, wenn einer von den Angeklagten verurtheilt worden wäre, er durch ein freimüthiges Bekenntniß diesen gerettet haben würde. Zuverlässiger als dieses, scheint es, daß der eigentliche Zusammenhang ewig räthselhaft geblieben, wenn nicht die Pilze an jener Stelle gesammelt, oder ihm nicht übel bekommen wären. An welchen jarten Fäden hängt die Wahrheit; und doch wagt es der Eigendünkel, allen Erfahrungen zum Troß, seine Muthmaßungen und die Frucht unreiner Einbildung zum Urtheil zu erheben, im Wahne, dadurch Gerechtigkeit und Sicherheit zu fördern!

T e c h n o l o g i e .

Der berühmte Cadet de Baug macht in den Pariser Blättern folgendes Mittel bekannt, Tintenflecke aus den Kleidern und andern feinen Stoffen herauszubringen. „Man befeuchte leicht den beschmutzten Theil mit Wasser, reibe ihn dann mit einem Stück sehr trockener Seife, mache ihn nun nach und nach wieder naß, und gieße mehr Wasser darauf; und in einer bis zwei Minuten ist der Fleck heraus.“